

## **STATUTEN**

Ausgabe 17.05.2017

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Name, Rechtsform und Sitz	2
2. Zweck und Definitionen	2
3. Verhaltenskodex	2
4. Ordentliche Mitgliedschaft	3
5. Lebenslange Mitgliedschaft (Life Member)	4
6. Sponsoren	5
7. Organe	6
8. Finanzen	8
9. Gäste	9
10. Auflösung des Chapter 160	9
11. Gültigkeit und Inkraftsetzung dieser Statuten	9

## **1. Name, Rechtsform und Sitz**

### **1.1 Name, Rechtsform**

Unter dem Namen ASIS International, Chapter 160 Switzerland, besteht in der Schweiz ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB, im folgenden "Chapter 160" genannt.

### **1.2 ASIS International**

Das Chapter 160 ist als Sektion der ASIS International angeschlossen, deren Ziele, Grundsätze und Satzungen anerkannt werden. Das Schweizerische Vereinsrecht (Art. 60 ff ZGB) und die vorliegenden Statuten gehen vor. Im Rahmen der Bestimmungen von ASIS International setzt das Chapter 160 eigene Prioritäten.

### **1.3 Sitz**

Der Sitz des Chapter 160 wird vom Vorstand festgelegt und in geeigneter Form publiziert.

## **2. Zweck und Definitionen**

Das Chapter 160 bezweckt die Förderung von Security und des entsprechenden Fachwissens in der Industrie, bei Behörden sowie bei Handels- und Dienstleistungsbetrieben. Unter dem Begriff "Security" verstehen wir die Sicherheit und den Schutz von Personen, Sachwerten, Informationen und ideellen Werten vor jeglicher Schädigung (absichtliche und/oder fahrlässige) durch bekannte und unbekannte Personen. Insbesondere will das Chapter 160 die sicherheitsrelevanten Bedürfnisse der Schweizer Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe gegenüber Behörden und amtlichen Stellen in angemessener Form vertreten.

## **3. Verhaltenskodex**

### **3.1 Anwendungsbereich**

Der in diesem Artikel festgelegte Verhaltenskodex ist für alle Organe, Mitglieder, Sponsoren sowie anderweitig mit dem Chapter 160 in Verbindung stehenden Personen verbindlich. Der Kodex ist bei allen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Chapter 160 einzuhalten.

### **3.2 Grundsatz**

Der „Code of Ethics“ der ASIS International ist bindend einzuhalten.

### **3.3 Befolgen der Gesetze**

Geltende lokale Gesetze sind bei allen Handlungen zu befolgen. Bestehen hinsichtlich der Rechtslage Zweifel, sind diese vorgängig zu klären.

### **3.4 Vertraulichkeit**

Als vertraulich gewertete Informationen sind in jedem Fall als solche zu behandeln. Mitglieder-, Sponsoren- und Gästeinformationen (insbesondere in Listenform oder als e-Mail-Verteiler) gelten als vertrauliche Informationen, die von Mitgliedern oder Sponsoren in keiner Weise weitergegeben oder zu gewerblichen Zwecken verwendet werden dürfen.

### **3.5 Faires Verhalten**

Dritten ist mit Respekt und Anstand zu begegnen, deren Rechte und Würde sind zu achten. Dies erlaubt keinerlei Diskriminierung, insbesondere nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Abstammung, Geschlecht, Behinderung, Mitgliedschaft in politischen Parteien oder anderen Gruppen, Zivilstand oder militärischer Zugehörigkeit.

### **3.6 Einhaltung des Verhaltenskodexes**

Alle im Anwendungsbereich genannten Personen (Artikel 3.1) sind für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verantwortlich. Der Vorstand ist verpflichtet, den Kodex vorzuleben.

## **4. Ordentliche Mitgliedschaft**

### **4.1 Art der Mitgliedschaft**

Die ordentliche Mitgliedschaft ist persönlich. Es gibt keine Passiv- und keine Kollektivmitgliedschaft für ordentliche Mitglieder.

### **4.2 Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft**

Ordentliche Mitglieder des Chapter 160 können nur von der ASIS International aufgenommene natürliche Personen werden. Sie müssen ihren Wohnsitz oder ihre berufliche Haupttätigkeit in der Schweiz haben und zu einem wesentlichen Teil im Bereich Security tätig sein. Zugewiesene ASIS International Mitglieder, welche die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht aufgenommen. Die Art der Mitgliedschaft in ASIS International (siehe ASIS International Bylaws Art. III) hat für die Aufnahme im Chapter 160 keine Bedeutung.

### **4.3 Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern**

Personen, welche die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen, haben ein schriftliches Gesuch zusammen mit einem aktuellen beruflichen Lebenslauf an das für Member Affairs verantwortliche Vorstandsmitglied einzureichen. Bevor im Vorstand eine mögliche Aufnahme behandelt wird, sollte der Kandidat als Gast an mindestens zwei Meetings teilnehmen. Der Kandidat gilt als aufgenommen, wenn der Vorstand einen Aufnahmebeschluss gefasst hat und wenn der Kandidat den Jahresbeitrag des Chapter 160 beglichen hat.

#### **4.4 Rechte und Pflichten**

Ordentliche Mitglieder haben an der Mitgliederversammlung Stimm- und Wahlrecht und können in jede Vereinsfunktion gewählt werden. Im Weiteren sind ordentliche Mitglieder berechtigt, an allen Anlässen des Chapter 160 teilzunehmen. Die Mitglieder anerkennen mit ihrem Beitritt die Statuten des Chapter 160 im vollen Umfang und erklären sich bereit, diese zu respektieren.

#### **4.5 Austritt / Ausschluss**

Der Austritt kann jederzeit erfolgen; dieser muss dem für Member Affairs zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich mitgeteilt werden. Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr bleiben geschuldet. Bereits einbezahlte Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr werden nicht zurückerstattet.

Ein Ausschluss kann bei Verletzung des Verhaltenskodex (Kapitel 3) erfolgen. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen über den Ausschluss. Ein automatischer Ausschluss erfolgt, wenn der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Chapter 160 selbst nach zweimaliger Mahnung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen seit der zweiten Mahnung bezahlt wurde. Ein Ausschluss aus der ASIS International gemäss Art. VIII der Bylaws von ASIS International hat automatisch den Ausschluss aus dem Chapter 160 zur Folge.

### **5. Lebenslange Mitgliedschaft (Life Member)**

#### **5.1 Voraussetzungen für eine lebenslange Mitgliedschaft**

Lebenslange Mitglieder des Chapter 160 können nur von der ASIS International als „Life Member“ aufgenommene natürliche Personen werden. Sie müssen zum Zeitpunkt des Überganges vom „Member“ zum „Life Member“ (bei ASIS International) seit mindestens 10 Jahren Mitglied im Chapter 160 sein.

#### **5.2 Aufnahme neuer lebenslanger Mitglieder**

Personen, welche die Voraussetzungen für eine lebenslange Mitgliedschaft erfüllen, haben ein schriftliches Gesuch an das für Member Affairs verantwortliche Vorstandsmitglied einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Erteilung der lebenslangen Mitgliedschaft im Chapter 160.

#### **5.3 Rechte und Pflichten**

Lebenslange Mitglieder haben an der Mitgliederversammlung Stimm- und Wahlrecht und können in jede Vereinsfunktion gewählt werden. Im Weiteren sind lebenslange Mitglieder berechtigt, an allen Anlässen des Chapter 160 teilzunehmen. Die lebenslangen Mitglieder anerkennen die Statuten des Chapter 160 im vollen Umfang und erklären sich bereit, diese zu respektieren.

#### **5.4 Austritt / Ausschluss**

Der Austritt kann jederzeit erfolgen; dieser muss dem für Member Affairs zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich mitgeteilt werden. Ein Ausschluss kann bei Verletzung des Verhal-

---

tenskodex (Kapitel 3) erfolgen. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen über den Ausschluss. Ein Ausschluss aus der ASIS International gemäss Art. VIII der Bylaws von ASIS International hat automatisch den Ausschluss aus dem Chapter 160 zur Folge.

### **5.5 Besondere Bestimmungen**

Lebenslange Mitglieder sind von der Bezahlung der Jahresbeiträge ab dem Folgejahr nach dem Datum ihrer Ernennung zum lebenslangen Mitglied befreit.

## **6. Sponsoren**

### **6.1 Formen der Sponsoren**

Das Chapter 160 unterscheidet zwischen natürlichen Personen als Einzelsponsor und juristischen Personen als Firmensponsor. Beide können nur Sponsor werden, wenn sie den Interessen des Chapter 160 nahestehen und ihre professionelle Tätigkeit in der Schweiz im Bereich der Security ausüben.

### **6.2 Aufnahme von Sponsoren**

Personen, welche die Voraussetzungen als Sponsor erfüllen und dem Chapter 160 beitreten möchten, haben dem für Member Affairs zuständigen Vorstandsmitglied ein schriftliches Gesuch zusammen mit einem aktuellen beruflichen Lebenslauf, bzw. mit einem aktuellen Firmenprofil einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Der Kandidat gilt als aufgenommen, wenn der Vorstand einen Aufnahmebeschluss gefasst hat und wenn der Kandidat den Jahresbeitrag beglichen hat.

### **6.3 Rechte und Pflichten der Sponsoren**

Sponsoren sind berechtigt, an allen Anlässen des Chapter 160 teilzunehmen. Sie haben an der Mitgliederversammlung beratende Stimme jedoch kein Stimm- und Wahlrecht. Sponsoren anerkennen mit ihrem Beitritt diese Statuten im vollen Umfang und erklären sich bereit, die Statuten zu respektieren.

### **6.4 Austritt / Ausschluss**

Der Austritt kann jederzeit erfolgen; dieser muss dem für Member Affairs zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich mitgeteilt werden. Sponsorenjahresbeiträge für das laufende Jahr bleiben geschuldet. Bereits einbezahlte Sponsorenjahresbeiträge für das laufende Jahr werden nicht zurückerstattet.

Ein Ausschluss kann bei Verletzung des Verhaltenskodex (Kapitel 3) erfolgen. Der Vorstand entscheidet nach freiem Ermessen über den Ausschluss. Ein automatischer Ausschluss erfolgt, wenn der Sponsor den Jahresbeitrag des Chapter 160 nach zweimaliger Mahnung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen seit der zweiten Mahnung bezahlt hat.

---

## **7. Organe**

Die Organe des Chapter 160 sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Revisoren.

### **7.1 Befugnisse der Mitgliederversammlung**

- Genehmigung des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes und der Rechnung,
- Genehmigung des Voranschlages auf Antrag des Vorstandes,
- Festsetzung der Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder,
- Festsetzung der Jahresbeiträge für Einzelsponsoren (wobei die Jahresbeiträge für Einzelsponsoren mindestens dem Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder plus dem Jahresbeitrag von ASIS International entspricht),
- Festsetzung des Jahresbeiträge für Firmensponsoren (wobei der Vorstand unterschiedliche Kategorien vorschlagen kann, entweder nach Firmengrösse oder nach Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen des Chapter 160)
- Festsetzung allfälliger Eintrittsgebühren für ordentliche Mitglieder, Einzelsponsoren und Firmensponsoren,
- Erteilung der Entlastung an den Vorstand und an die Rechnungsrevisoren,
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren,
- Festlegung und Änderung der Statuten,
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes,
- Behandlung von Anträgen von Mitgliedern,
- Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung,
- Auflösung des Chapter 160.

### **7.2 Einberufung der Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich, in der Regel im Herbst, nach Ablauf des Vereinsjahres (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres) statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können bei Bedarf vom Vorstand oder auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden.

Der Termin der Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern mindestens sechs Wochen im voraus mitzuteilen. Anträge und Wahlvorschläge sind spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Chairman schriftlich einzureichen. Die Einladung mit Angabe der Traktanden und der Wahlvorschläge erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

### **7.3 Durchführung der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung wird durch den Chairman, bei dessen Abwesenheit durch den Vice Chairman, geleitet. Sie kann nur über Traktanden Beschluss fassen, die in der Einladung aufgeführt sind. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr; bei Beschlüssen zur Fest-

legung und Änderung der Statuten sowie zur Auflösung des Chapter 160 gemäss Art. 7.1 ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Chairman ent-hält sich der Stimme; bei Stimmengleichheit fällt er den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet das einfache Mehr, bei Stimmengleichheit das Los. Abstimmungen und Wahlen werden offen durchgeführt, sofern nicht ein Drittel der anwe-senden Mitglieder ei-ne geheime Abstimmung verlangt. An der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mit-glied eine Stimme. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, welches den Mitglie-dern zur Verfügung gestellt wird.

Am 2. November 2016 hat das AGM der der Wahl durch Stellvertreter zugestimmt. Mitgliedern ist daher erlaubt über einen Stellvertreter für eine AGM Motion zu wählen.

#### **7.4 Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes**

Der Vorstand besteht mindestens aus dem Chairman, dem Vice Chairman und dem Treasurer. Er kann bei Bedarf um weitere Funktionen ergänzt werden. Jedes Vorstandsmitglied wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt; Vorstandsmitglieder können wiedergewählt werden. Die Wahl kann in globo erfolgen oder auf Antrag einzeln. Der Vorstand konstituiert sich selbst und dokumentiert die Ressortzuteilung in einem Protokoll.

#### **7.5 Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes**

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und tritt nach Bedarf zusammen. Der Vorstand führt während eines Vereinsjahres mindestens sechs Fachmeetings (inklusive Mitgliederversammlung und Workshops) durch.

Chairman oder Vice Chairman zeichnen je zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied rechtsverbindlich für das Chapter 160. Im Rahmen der täglichen Bankgeschäfte zeichnen der Chairman und der Treasurer je mit Einzelunterschrift.

#### **7.6 Durchführung der Vorstandssitzungen**

Die Vorstandssitzungen werden durch den Chairman, bei dessen Abwesenheit durch den Vice Chairman, geleitet. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern erforderlich. Beschlüsse im Vorstand werden mit einfachem Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Es besteht Stimmzwang. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat. Über die Vorstandssitzungen wird ein Protokoll geführt, das zumindest die gefassten Beschlüsse festhält.

#### **7.7 Wahl der Rechnungsrevisoren**

Die Mitgliederversammlung wählt in der Regel jedes Jahr einen stellvertretenden Revisor, der nach einem Amtsjahr automatisch zum 2. Revisor und nach einem weiteren Jahr zum 1. Revisor aufrückt. Letzterer scheidet nach erfolgter gemeinsamer Revision mit dem 2. Revisor und Berichterstattung an die Mitgliederversammlung aus. Er kann aber unmittelbar wieder als stellvertretender Revisor gewählt werden. Bei Rücktritt, Austritt oder Wahl eines Revisors in den Vorstand erlischt dessen Mandat als Revisor, und die Mitgliederversammlung führt eine Ersatzwahl durch.

## **7.8 Aufgabe der Rechnungsrevisoren**

Die beiden aktiven Revisoren prüfen die Jahresrechnung, den Vermögensbestand und allfälliges in der Bilanz ausgewiesenes Inventar vor der Mitgliederversammlung. Sie erstatten zuhanden der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht. Die aktiven Revisoren sind zudem berechtigt, jederzeit Einsicht in die Buchhaltung, Belege und relevanten Protokolle zu nehmen sowie den Kassenbestand zu prüfen.

## **8. Finanzen**

### **8.1 Mittel**

Die finanziellen Mittel des Chapter 160 setzen sich zusammen aus:

- Jahresbeiträgen der Mitglieder und Sponsoren
- Vermögen des Chapter 160
- anderen Einkünften

### **8.2 Jahresbeiträge**

Die Jahresbeiträge für Mitglieder und Sponsoren werden auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Jahresbeiträge werden vom Treasurer in Rechnung gestellt und sind auf das Bankkonto des Chapter 160 zu bezahlen.

Die Rechnung für den Mitgliederbeitrag ASIS International wird allen Mitgliedern direkt aus den USA zugestellt und ist gemäss Zahlungsanweisungen von ASIS International persönlich und direkt zu erledigen. Diese Gelder stehen dem Chapter 160 nicht zur Verfügung.

### **8.3 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Chapter 160 dauert vom 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des laufenden Jahres.

### **8.4 Aufwendungen**

Die finanziellen Mittel des Chapter 160 können für folgende Zwecke verwendet werden:

- Aufwand für Administration
- Organisation und Durchführung der Fachmeetings & Workshops
- ausserordentliche Spesen von Vorstandsmitgliedern
- Kommunikation, Marketing und Werbung
- Für weitere Aufwendungen, die der Erfüllung des Vereinszweckes dienen

### **8.5 Budget**

Der Voranschlag für das folgende Vereinsjahr ist in einem Budget festzuhalten und der Mitgliederversammlung vorzulegen.



## **8.6 Haftung**

Die Haftung des Chapter 160 ist auf das Nettovereinsvermögen begrenzt. Eine den Jahresbeitrag gemäss diesen Statuten überschreitende persönliche Haftung der Vereinsmitglieder, der Sponsoren oder der Vorstandsmitglieder wird hiermit ausdrücklich wegbedungen.

## **9. Gäste**

### **9.1 Voraussetzungen**

Gäste des Chapter 160 können nur Personen sein, welche entweder als Beitrittskandidaten gelten (siehe Art. 4.3) oder den Interessen des Chapter 160 nahestehen.

### **9.2 Einladung von Gästen**

Mitglieder und Sponsoren können interessierte Personen als Gäste zu den Fachmeetings mitbringen. Wenn Gäste aus Vertraulichkeitsgründen nicht zugelassen sind, erfolgt bei der Einladung ein entsprechender Hinweis.

### **9.3 Auflagen für Gäste**

Gästebesuche sind grundsätzlich vereinzelte Besuche. Wer mehr als zwei Mal pro Jahr oder regelmässig an Veranstaltungen des Chapter 160 teilnehmen will, muss ASIS International und dem Chapter 160 beitreten oder Sponsor werden.

## **10. Auflösung des Chapter 160**

Den Antrag zur Auflösung des Chapter 160 können sowohl der Vorstand als auch zwei Drittel der Mitglieder zuhanden der Mitgliederversammlung stellen. Der Antrag gilt als angenommen, sofern zwei Drittel der anwesenden Mitglieder anlässlich einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung zugestimmt haben. Bei der Auflösung des Chapter 160 allenfalls noch vorhandenes Vereinsvermögen wird an ASIS International überwiesen.

## **11. Gültigkeit und Inkraftsetzung dieser Statuten**

Die vorliegenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2012 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Fassung vom 2. November 2005. Die deutsche Fassung ist massgebend und dient als Grundlage für andere Sprachversionen.